

## Bericht

des Finanzausschusses betreffs Ankauf des „Österreichischen Hofes“ in Bregenz.

### Hoher Landtag!

Im Laufe des vorangegangenen Sommers hat die Sparkasse Bregenz gegen die Besitzerin des Hotels „Österreichischer Hof“ in Bregenz wegen einer Schuldforderung Exekution eingeleitet.

In der Sitzung des Landesausschusses vom 24. November 1913 hat derselbe betreffs Erwerbung des Hotels zu einem Landhause Stellung genommen und suchte eine Verschiebung der Versteigerung zu erwirken, um unterdessen ein genaues Bild über die Eignung der Liegenschaft sowie über die finanzielle Situation erlangen zu können.

Die Verschiebung der Versteigerung war jedoch nicht mehr zu erwirken und so wurde am 28. November 1913 bei der exekutiven Versteigerung das Hotel von Herrn Herrmann Reinhaller um den Preis von K 138.050.— erworben.

Die Konkursmasse hatte sich aber in den Versteigerungsbedingungen durch 14 Tage die Annahme des Angebotes vorbehalten. Unterdessen wurde der Gedanke, dieses Haus wäre für ein Landhaus in mehrfacher Hinsicht besonders geeignet, immer klarer ausgesprochen, weshalb der Landeshauptmann dem Landesbauamte den Auftrag gab, auf Grund genauer Einsichtnahme einen Befund über die Verwendbarkeit dieses Besitzes auszuarbeiten und dem Landesausschusse vorzulegen.

Das Landesbauamt kam diesem Auftrage nach und erstattete unter dem 6. Dezember 1913 einen eingehenden, günstigen Bericht sowohl nach der baulichen wie nach der finanziellen Seite hin. Auf Grund dieses Gutachtens lud Herr Landeshauptmann sämtliche Abgeordnete auf den 9. Dezember 1913 in den Landhausitzungsaal zu einer Besprechung in Bregenz ein, bei welcher sich die weitaus überwiegende Mehrzahl der Abgeordneten für die käufliche Erwerbung dieser Liegenschaft zu einem Landhause aussprach.

Zufolge dieses Beratungsergebnisses hat der Landeshauptmann gemäß Landesausschußbeschluss vom 9. Dezember 1913 unter dem gleichen Datum an das k. k. Bezirksgericht in Bregenz das den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Überbot gemacht und den Betrag von K 172.600.— geboten.

Da Herr Reinhaller innerhalb der gesetzlichen Frist sich nicht erklärte, den Überbotspreis selbst zu geben, wurde die Liegenschaft laut Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Bregenz vom 2. Jänner 1914 dem Lande Vorarlberg zugeschlagen.

In Folge dieses Zuschlages hat der Landesausschuß in der Sitzung vom 3. Jänner 1914 gleich die nötigen Vorkehrungen beschlossen und zwar: Die Kündigung des Vertrages mit dem k. k. Postkärar, die Intervention bei der Liquidierungstagfahrt sowie die Art der Veräußerung des Inventars. In der gleichen Sitzung wurde der Landeshauptmann beauftragt, die erlaufenden Kosten für die Abzahlung des Kaufschillings, für die Übertragungsgebühren zc. aus dem Landeshausbaufond zur Zahlung anzuweisen.

Bezüglich der notwendigen Adaptierungen wurde beschlossen, es solle der Landeshauptmann unter Beizug des Landesauschusses Finf, des Sekretärs Wachter, des Leiters des Landesbauamtes und eines Vertreters des Landeskulturrates die notwendigen Beratungen über die Verteilung und Verwendung der zur Verfügung stehenden Räumen pflegen und auf Grund dieser Beratungen dem Landesauschusse Adaptierungsvorschläge unterbreiten.

Diese Beschlüsse gelangten sofort zur Durchführung und hat der Landesauschuß in seiner Sitzung von 24. März 1914 auf Grund des vom Landesbauamte erstatteten Berichtes die dringendsten notwendigen Adaptierungen im Kostenvoranschlage von K 18.000.— beschlossen.

Dies der Entwicklungsgang der ganzen Angelegenheit. Nun noch eine kurze Darlegung der finanziellen Situation.

Laut Verteilungsbeschuß des k. k. Bezirksgerichtes Bregenz vom 5. Februar 1914 und Nichtigstellungsbeschuß vom 12. Februar 1914 bleibt eine Schuldpfost von K 110.000.— der Sparkasse Bregenz als einzige Hypothek auf dem Anwesen bestehen. Die übrigen Forderungen nebst den Übertragungsgebühren in der Höhe von K 69.993'93 wurden über Auftrag des Landesauschusses von der Hypothekenbank ausbezahlt. Der fast durchgeführte Verkauf des Inventars ergab einen Erlös von K 18.650.—, um welchen Betrag sich die faktischen Ausgaben verringern, sodaß diese heute eine Höhe von K 51.343'93 erreichen.

Wenn wir mit dieser finanziellen Situation das Gutachten des Landesbauamtes vergleichen, so finden wir, daß der Ankauf dieser Liegenschaft für das Land unbedingt von Vorteil gewesen ist.

Das Studium der Baupläne sowie die von Seite der Landtagsmitglieder stattgefundenen Besichtigung des Objektes haben ergeben, daß der Bau für unsere Bedürfnisse praktisch ist und daß das Gebäude mit verhältnismäßig geringen Kosten so eingerichtet werden kann, daß wir auf Jahrzehnte hinaus genügend Platz haben. Sollte dann in späteren Dezennien eine Vergrößerung notwendig erscheinen, so haben wir bei dieser Liegenschaft Boden genug, um durch Zubauten auch den größten Anforderungen entsprechen zu können. Wenn wir dazu noch in Betracht ziehen, daß wir nun mit einem Schlage eine Angelegenheit der Erledigung zugeführt haben, die uns schon wiederholt beschäftigt hat, wenn wir weiters bedenken, daß das neue Landhaus an einem der schönsten Plätze in Bregenz steht und den praktischen Bedürfnissen des Landes in würdiger Weise entspricht, ohne die Finanzen des Landes ungebührlich zu belasten, so können wir die Beschlüsse des Landesauschusses nur begrüßen und ihnen unsere Zustimmung erteilen.

Der Finanzauschuß stellt daher folgende

### **U n t r ä g e :**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Ankauf des Hotels „Österreichischer Hof“ in Bregenz durch den Landesauschuß wird genehmigt.
2. Der Landesauschuß wird bevollmächtigt, die notwendigen Adaptierungen vorzunehmen zu lassen, die Zentralheizung einzuführen und die Einrichtungen für die Kanzleien und den Sitzungsaal zu beschaffen“.

**Bregenz, 19. Mai 1914.**

**Joh. Müller, Obmannstellvertreter.**

**Mois Mann, Berichterstatter.**